



Stellungnahme des Kinaesthetics Verein Deutschland e.V.

Art.1 des Grundgesetzes

## Die Würde des Menschen ist unantastbar

**Mit großer Sorge und Betroffenheit beobachten wir in den Einrichtungen des Gesundheitswesens in Deutschland einen zunehmend würdeloserem Umgang mit den beteiligten Akteuren, der sich in den vergangenen Jahren extrem verstärkt hat!**

Insbesondere die MitarbeiterInnen in den stationären Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege, sowie in der Altenpflege erfahren dies an einer zunehmenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Diese Arbeitsverdichtung ist insbesondere gekennzeichnet durch

- einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen.
- eine erhebliche Zunahme der Verwaltungs- und Dokumentationsarbeiten. Die bereits immer wieder angekündigte Entbürokratisierung findet nach wie vor nicht statt. In der Praxis überwiegt ein gegenteiliger Trend, der zur Einführung immer neuer Dokumente führt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements versuchen Krankenhäuser mit immer mehr Papier die Qualität zu beweisen. Tatsächlich entsteht unter internen Kennern des Gesundheitswesens zunehmend der Eindruck, dass es hier darum geht, das nahezu unvermeidbar scheinende Absinken der Qualität durch einen enormen Schub an mehr Bürokratie einigermaßen kontrolliert stattfinden zu lassen. Ziel scheint es dabei zu sein, einen schleichenden Prozess des Abbaus möglichst von der Öffentlichkeit unbemerkt voranzutreiben. Beim Betroffenen aber kommt so immer weniger an. Dieser Trend ist übrigens auch in anderen Bereichen des Sozialsystems beobachtbar (Kindergärten, Jugendhilfe).
- die Zunahme der pflegeaufwändigeren Personen in den stationären Bereichen (Akutkrankenhäuser und Altenheime). So hat die Zahl der schwerkranken, multimorbiden und dementen Personen sowie die Anzahl der stark übergewichtigen Patienten zugenommen und deren Versorgung stellt ebenfalls maximale Anforderungen an das Personal.
- eine finanzielle Entlohnung, die der Schwere und der Verantwortung dieser Arbeit nicht gerecht wird und in den letzten Jahren kaum angemessen stieg.

Da es sich bei pflegerischen Tätigkeiten um Interaktionen handelt, bei denen das Wohl der MitarbeiterInnen unmittelbare Auswirkungen auf die der PatientInnen und BewohnerInnen hat, lassen die Rahmenbedingungen ein Arbeiten in Würde kaum noch zu.

Die PatientInnen und BewohnerInnen erfahren zunehmend einen Umgang, der mit der Forderung des §1 des Grundgesetzes sowie den Erwartungen der PatientInnen, Bewohner sowie deren Angehörigen unvereinbar ist. Durch den hohen finanziellen Druck auf die Einrichtungen kommt es zu schwerwiegenden Auswirkungen, die meistens der PatientInnen und BewohnerInnen aushalten müssen.

Dazu gehören u.a.:

- Starke Zunahme an Fehlern in unterschiedlichsten Bereichen; insbesondere im Bereich der Hygiene! Die kaum objektivierbare Zahl von vermeidbaren Todesfällen, Komplikationen und Leid der Betroffenen geht in die Tausende. So können Menschen keine angemessene Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme erhalten; negative Entwicklungen bei Betroffenen werden nicht rechtzeitig bemerkt und Fehler durch Übermüdung und Überarbeitung nehmen zu. Täglich sterben in unserem Land Menschen an den stillen Folgen solcher Ereignisse.
- Eine angemessene körperliche und psychische Begleitung und Unterstützung bei Rehabilitationsprozessen gerät zunehmend in den Hintergrund, besonders die nichtärztliche Versorgung in Akutkliniken. So wurden in den letzten Jahren bis zu 20% des Pflegepersonals in Kliniken abgebaut, während die Zahl der ärztlichen Beschäftigten um bis zu 20% zunahm.
- Würdeverletzende Situationen nehmen zu (haben Sie schon mal ins „Bett“ machen müssen, weil die Pflegekraft es nicht rechtzeitig geschafft hat zu kommen?). PatientInnen werden aus Personalmangel nicht mehr mobilisiert oder bekommen aus Zeitmangel die Nahrung über Magensonden zugeführt.
- Menschliche Zuwendung, insbesondere in schwierigen und belastenden Situationen ist nicht mehr möglich. Betroffene, die hier auf kein privates Unterstützungssystem zurückgreifen können, verelenden in Einsamkeit.
- Den Einrichtungen fällt es aufgrund der engen Personalbesetzung immer schwerer, das eigene Personal durch wichtige Bildungsmaßnahmen zu schulen. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, da der Anteil der gering qualifizierten (in Bezug auf eine spezifische Berufsausbildung im Gesundheitswesen) Personen oder von Menschen aus anderen Ländern, die der deutschen Sprache nicht im ausreichenden Maße mächtig sind, gestiegen ist. So können dadurch bedingte Qualitätseinbußen nicht aufgefangen werden.

- Die Krankheitsrate der im Gesundheitswesen Beschäftigten stieg stark an (sie liegt weit über dem Bundesdurchschnitt). Die Anzahl der psychischen und Muskel-Skeletterkrankungen liegen beim Pflegepersonal doppelt so hoch wie bei Beschäftigten aller anderen Berufsgruppen.
- Die beschriebenen Bedingungen tragen unweigerlich dazu bei, dass diese Berufe für junge Menschen weniger attraktiv werden. Dies bemerken die Ausbildungsstätten bereits jetzt und reagieren vielerorts damit, die Zugangsbedingungen herabzusetzen. Der Gesetzgeber hat dies in unverantwortlicher Weise bekräftigt, in dem er das Zugangsalter auf 16 Jahre herabsetzte.
- Die körperlich schwere Arbeit, die sich in den letzten Jahren wie oben skizziert dramatisch verschlimmert hat, führt bei einer geplanten Erhöhung der Lebensarbeitszeit faktisch dazu, dass viele im Gesundheitswesen Tätige als Frührentner mit deutlichen Abschlägen in den Ruhestand gehen müssen. So werden die HelferInnen für ihren Einsatz mehrfach bestraft. Zunächst erhalten sie über viele Jahre eine unzureichende Entlohnung, was dazu führt, dass sie nur niedrige Rentenanwartschaften ansparen können. Werden sie dann infolge der über Jahre hohen körperlichen Belastung krank, müssen sie weitere Kürzungen hinnehmen, da sie in Frührente gehen müssen.
- Fachkräfte wandern zunehmend in Nachbarländer (Schweiz, Österreich und Skandinavien) ab, wo sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Bezahlung deutlich besser sind. Prognosen des DBfK zeigen auf, dass bis 2030 jede zweite Planstelle in der Pflege nicht mehr besetzt werden kann! (DBfK)

Insbesondere

- müssen die Stellenpläne der Pflege- und Betreuungskräfte nach Jahren der Ausdünnung wieder aufgestockt werden.
- sind die Aufsichtsbehörden (MDK und Heimaufsicht) aufgefordert, die Anforderungen an die Dokumentationen deutlich zu reduzieren.
- müssen die Krankenkassen ebenfalls zu Verfahrensweisen kommen, den Leistungserbringern weniger Dokumentation abzufordern. Als Vertreter der Versicherten tragen sie mit ihrem Verhalten gleichzeitig dazu bei, dass die Qualität möglicher Leistungen gerade für ihre Versicherten deutlich abnimmt. Dies kann weder im Interesse der Kasse noch im Interesse ihrer Versicherten sein.
- muss die Bezahlung der helfenden Berufe angepasst werden. Es darf nicht sein, dass in vielen stationären und ambulanten Betrieben untertariflich bezahlt wird und teilweise sogar in der Vergangenheit die Löhne abgesenkt (!) wurden.

Wir stellen mit Kinaesthetics MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen ein sehr wirksames Werkzeug zur Verfügung, um auf konkreter Handlungsebene den Beteiligten zu helfen. Wir können aber nicht die Rahmenbedingungen ändern, die Pflegende und Betreuer brauchen, um gute Arbeit zu leisten. Daher sehen wir diesen Beitrag und die damit verbundene Unterschriftenaktion in der Linie des gewaltlosen Widerstandes, der durch die Herstellung von Öffentlichkeit darauf setzt, den Blick auf gravierende Missstände zu lenken. Nimmt man die skizzierten Realitäten ernst, können wir nicht anders, da sowohl unsere Wertvorstellungen, die Verfassung unseres Staates sowie weitere Verlautbarungen (z.B. Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit) dies verlangen. Professionelle Hilfskräfte benötigen ein Mindestmaß an guten Rahmenbedingungen, damit negative Folgen wie Deprivation, Gewalt, Depression und Burnout weniger auftreten.

Der Reifegrad einer Zivilisation bemisst sich unter anderem daran, wie eine Gesellschaft mit ihren Kranken und Schwachen umgeht!

Die Auswirkungen dieser Missstände haben letztlich auch eine erhebliche negative Auswirkung auf das gesellschaftliche Letztvertrauen (W.Röpke) und sind damit bedeutsam für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Wir fordern daher die verantwortlichen Akteure im Gesundheitswesen dazu auf, die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen so zu verändern, dass sie den Forderungen des Grundgesetzes entsprechen und unterstützen daher grundsätzlich die Verfassungsbeschwerde von Herrn Frey (München) und dem Heimleiter Herrn Rieger (Regensburg).

Der Vorstand, Februar 2015

Herr Frey ist Rechtsanwalt in München und befasst sich seit vielen Jahren mit Klagen und Beschwerden in stationären Einrichtungen der Altenpflege. Herr Rieger leitet ein Altenheim in Augsburg. Beiden ist es ein Hauptanliegen die Arbeitsbedingungen der Pflegenden zu verbessern, um so auch die Lebensbedingungen der Bewohner zu verbessern. Aus diesem Grunde beschlossen sie jeder für sich eine Verfassungsbeschwerde einzureichen, da ihrer Meinung nach §1 des Grundgesetzes nicht mehr gewährleistet werden kann.